

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

DIENSTAG, DEN 7. SEPTEMBER

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1449	Widmung einer Wegefläche in der Straße Willnerskamp/Bezirk Altona	1451
Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen im Bereich der beruflichen Bildung.....	1449	Widmung einer Wegefläche in der Straße Raupenstieg/Bezirk Altona.....	1451
Redaktionelle Berichtigung von Benennungen von Verkehrsflächen	1450	Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Brooktorkai –.....	1451
Widmung einer Wegefläche in der Straße Mestorfweg/Bezirk Altona	1450	Öffentliche Zustellung.....	1451
Widmung von Wegeflächen in der Straße Meisterwiete/Bezirk Altona.....	1450		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. September 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 7. September 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1449

Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen im Bereich der beruflichen Bildung

Vom 31. August 2021

Artikel 1

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Berufsbildungsgesetzes

Die Anordnung zur Durchführung des Berufsbildungsgesetzes vom 10. März 1994 (Amtl. Anz. S. 765), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2113), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sie nimmt, soweit in den Abschnitten II und III nichts anderes bestimmt ist, die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 40 Absatz 6 Satz 2, § 47 Absatz 1 Satz 2, § 54 Absatz 3 Satz 1, § 71 Absatz 9 Satz 2, § 77 Absatz 3 Satz 2 sowie § 82 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 Sätze 1 und 4 wahr.“

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

2.1 In Absatz 1 Satz 2 wird hinter dem Wort „ist“ die Textstelle „gemäß § 71 Absatz 8“ eingefügt.

2.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) In diesem Rahmen nimmt es die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 40 Absatz 6 Satz 2, § 54 Absatz 3 Satz 1 und § 77 Absatz 3 Satz 2 wahr.“

3. Abschnitt III erhält folgende Fassung:

„III

(1) Zuständige Stelle für die Berufsbildung in den Pflegeberufen gemäß § 71 Absatz 8 ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

(2) In diesem Rahmen nimmt sie die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 40 Absatz 6 Satz 2, § 54 Absatz 3 Satz 1 und § 77 Absatz 3 Satz 2 wahr.“

Artikel 2

Die Anordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung vom 17. Oktober 1995 (Amtl. Anz. S. 2041), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2106), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ihr werden die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 10 Absatz 2 Satz 4, § 16 Absatz 7 und Absatz 10 Satz 3, § 47 Absatz 1 Sätze 2 und 3, § 48 Absatz 6 in Verbindung mit § 34 Absatz 9 Satz 2, § 50 Absatz 1 Satz 2, § 52 Absatz 3 Sätze 2 und 3, § 79 Absatz 2 Satz 2, § 80 Sätze 2 und 3, § 90 Absatz 5 Sätze 2 und 3, § 104 Absatz 3, § 105 Absatz 1 Sätze 1 und 2, § 106 Absatz 2 Satz 1 für Beschlüsse nach § 106 Absatz 1 Nummern 3 bis 7, 11 (soweit Meisterprüfungsordnungen betroffen sind), 12 und 14, § 108 Absätze 5 und 6, § 113 Absatz 1 und Absatz 4 Satz 1, § 115 Absatz 1 Satz 1, soweit nicht die Behörde für Schule und Berufsbildung nach Abschnitt II Absatz 2 zuständig ist, und nach § 124a Absatz 1 Satz 4 der Handwerksordnung übertragen.“

2. Abschnitt II Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ihr werden die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 34 Absatz 9 Satz 2, § 38 Absatz 1 Satz 2, § 42f Absatz 3 Satz 1, § 106 Absatz 2 Satz 1 für Beschlüsse nach § 106 Absatz 1 Nummern 10 und 11 (soweit Gesellenprüfungsordnungen betroffen sind) und nach § 115 Absatz 1 Satz 1 der Handwerksordnung, soweit der Handwerkskammer Aufgaben auf dem Gebiet der Berufsbildung obliegen, übertragen.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 31. August 2021.

Amtl. Anz. S. 1449

Redaktionelle Berichtigung von Benennungen von Verkehrsflächen

I. In der vom Senat am 13. August 2021 beschlossenen Benennung, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 65 vom 20. August 2021 S. 1362, muss es bei den Ortsteilnummern jeweils richtig heißen:

Die Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen hat für den Senat beschlossen,

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt zu benennen:

im Bezirk Mitte

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 112 –

den vom Zirkusweg auf Höhe der Hausnummer 11 nach Süden abzweigenden und zur Bernhard-Nocht-Straße verlaufenden, etwa 130 m langen Spazierweg,

Anni-Ahlers-Weg,

nach Anny Ahlers (1902-1933), Tänzerin, Schauspielerin, Operettensängerin an der Hamburger Volksoper im Stadtteil St. Pauli.

II. In der vom Senat am 16. August 2021 beschlossenen Benennung, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 66 vom 24. August 2021 S. 1377, muss es richtig heißen:

Die Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen hat für den Senat beschlossen,

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt zu benennen:

im Bezirk Mitte

Stadtteil Neustadt – Ortsteil 105 –

die zwischen der Niederbaumbrücke und „Brücke 1“ der Landungsbrücken, parallel zu den Wegeflächen Baumwall, Vorsetzen und Johannisbollwerk verlaufende, etwa 650 m lange Promenade

Jan-Fedder-Promenade,

nach Jan Fedder (1955-2019), Hamburger Schauspieler und Synchronsprecher, Ehrenkommissar der Hamburger Polizei,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umzubenennen:

im Bezirk Mitte

Stadtteil Hamm – Ortsteil 126 –

den etwa 550 m langen östlichen Teil der Süderstraße, verlaufend vom östlichen Ende der Straße nach Westen, weiter über die Kreuzung Süderstraße/Braune Brücke/Diagonalstraße und einschließlich der Brücke über den Südkanal,

Neue Süderstraße,

3. die Erläuterungen der Namen der nachstehenden benannten Verkehrsflächen wie folgt neu zu fassen:

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –

Erlerring

nach Käthe Erler, geb. Wiegand (1912-2006), sozialdemokratische Kommunalpolitikerin in Pforzheim, und ihrem Ehemann Fritz Erler (1913-1967), sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender

Hamburg, den 31. August 2021

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1450

Widmung einer Wegefläche in der Straße Mestorfweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 1712 m² große, in der Straße Mestorfweg liegende Wegefläche (Flurstück 3130) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 26. August 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1450

Widmung von Wegeflächen in der Straße Meistertwiete/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im

Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1038 m² große (Flurstück 1180) sowie eine 32 m² große (Flurstück 1999), in der Straße Meistertwiete liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das nach Süden abzweigende Flurstück 1999 wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 26. August 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1450

Widmung einer Wegefläche in der Straße Willnerskamp/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 827 m² große, in der Straße Willnerskamp liegende Wegefläche (Flurstück 384) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 26. August 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1451

Widmung einer Wegefläche in der Straße Raupenstieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 2168 m² große, in der Straße Raupenstieg liegende Wegefläche (Flurstück 2516) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 26. August 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1451

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Brooktorkai –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines Teils eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegeteilfläche Brooktorkai (Flurstück 1851 [teilweise] [etwa 150 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.136, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 25. August 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1451

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Pratik Kumar Agarwal, geboren am 20. September 1990, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), unter dem Aktenzeichen 057302-AN012062 ein Bescheid vom 16. August 2021 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 30. August 2021

Hamburgische Architektenkammer

Eintragungsausschuss

Amtl. Anz. S. 1451

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule am Kiefernberg, Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg ab dem 11.04.2022 bis auf weiteres.
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule am Kiefernberg, Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 6.646 m² für die Unterhaltsreinigung und 2.817 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 21075 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2022 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=WF23e9V0C3s%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. September 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 11. April 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 22. August 2021

Die Finanzbehörde

1161

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 162-21 IG**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau und Umbau an einer Grundschule am Standort Brehmweg 62 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
Leistung:

Das Schulgelände am Brehmweg 60 und 62 ist geprägt von Solitärbauten, die auf einem großzügigen Schulcampus mit umfangreichem Baumbestand angeordnet sind. Auf dem ca. 55.914 m² großen Grundstück befindet sich die Stadtteilschule Stellingen zusammen mit der Grundschule Brehmweg und den anteiligen Sport- und Grünanlagen. Der Gebäudebestand wurde überwiegend in den Jahren 1969/1970 errichtet.

Bei dem geplanten dreistöckigen Zubau handelt es sich um den Neubau eines Solitärbaus, mit welchem überwiegend zusätzliche Unterrichtsräume sowie eine Mensa mit einer Vitalküche (VK) für 300-600 Versorgungsteilnehmer (VT) bei Berücksichtigung des EG 40-Standards geschaffen werden sollen. Neben dem oben beschriebenen Zubau gilt es die derzeitige Mensa inkl. Aufwärmküche im Haus 1 (Doppel-H-Gebäude) zu einem Forscher- und Entdeckerraum gem. Raumtypenblatt der LB-Bau umzubauen. Hinzu kommt bei Berücksichtigung des EG 40-Standards optional der Neubau einer Einfeldhalle. Die organisatorischen Abhängigkeiten müssen mit dem Schulbetrieb in Einklang gebracht werden. Maßgeblich müssen jedoch Baustelleneinrichtung und Verkehrsführung auf dem gesamten Schulgelände berücksichtigt werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 450.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 38 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
27. September 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schul-

bau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 26. August 2021

Die Finanzbehörde

1162

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 329-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2022; Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. August 2021

Die Finanzbehörde

1163

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 341-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Hallentrennvorhang

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2022; Fertigstellung: ca. November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. August 2021

Die Finanzbehörde

1164

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 330-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Metallbau- und Verglasungsarbeiten – Profilglas

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 74.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2022; Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. August 2021

Die Finanzbehörde

1165

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 340-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Metallbau- und Verglasungsarbeiten – Fenster und Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2022; Fertigstellung: ca. August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. August 2021

Die Finanzbehörde

1166

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 156-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zweifeldsporthalle und Erweiterung 1 Zug,

Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauftrag: Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. August 2021

Die Finanzbehörde

1167

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 157-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweifeldsporthalle und Erweiterung 1 Zug,
Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauftrag: Isolierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. August 2021

Die Finanzbehörde

1168

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.191,25	27.198,62
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.997.513,90	285.596.782,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.930.887,25	1.799.646,37
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.709.563,18	2.546.864,12
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.840.905,07	1.138.877,48
	<u>293.478.869,40</u>	<u>291.082.170,92</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.553.594,26	17.650.989,03
	<u>17.578.594,26</u>	<u>17.675.989,03</u>
	<u>311.074.654,91</u>	<u>308.785.358,57</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.887,53	77.580,15
2. unfertige Leistungen	2.925,00	46.928,46
	<u>59.812,53</u>	<u>124.508,61</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.319.444,88	1.005.674,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.160.593,53	1.407.476,70
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	32.833.364,62	34.751.557,79
4. sonstige Vermögensgegenstände	82.139,98	325.739,44
	<u>36.395.543,01</u>	<u>37.490.448,46</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.135.861,15	1.592.371,54
	<u>38.591.216,69</u>	<u>39.207.328,61</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	48.180,17	25.573,58
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	233.700,00	216.400,00
	<u><u>349.947.751,77</u></u>	<u><u>348.234.660,76</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	126.356.468,52	128.296.588,64
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-1.241.630,41	187.402,59
	<u>133.661.866,42</u>	<u>137.031.019,54</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.936.636,83	12.086.291,71
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.147.725,00	46.772.748,00
2. Steuerrückstellungen	198.387,76	339.104,98
3. Sonstige Rückstellungen	3.514.855,84	3.749.262,00
	<u>53.860.968,60</u>	<u>50.861.114,98</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.586.792,21	14.229.381,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.341.395,02	1.148.997,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	150.927,76	233.776,74
4. sonstige Verbindlichkeiten	314.414,10	336.153,24
	<u>16.393.529,09</u>	<u>15.948.308,44</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	134.094.750,83	132.307.926,09
	<u><u>349.947.751,77</u></u>	<u><u>348.234.660,76</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	25.308.834,72	30.858.641,08
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-44.003,46	8.120,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen	194.231,90	65.686,45
4. sonstige betriebliche Erträge	2.184.790,30	2.244.077,98
5. Materialaufwand	5.430.250,05	6.122.841,67
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>839.949,74</i>	<i>756.582,91</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.590.300,31</i>	<i>5.366.258,76</i>
6. Personalaufwand	16.083.475,83	15.835.297,16
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.741.403,50</i>	<i>12.622.736,42</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>3.342.072,33</i>	<i>3.212.560,74</i>
davon für Altersversorgung € 786.124,28 (Vorjahr: T€ 629)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.263.271,85	3.235.670,95
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.227.033,69	6.974.251,40
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	770.532,51	312.964,14
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.246.739,64	1.504.262,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.463.601,69	4.831.163,28
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	271.947,31	172.041,10
13. Ergebnis nach Steuern	-3.078.454,81	-2.177.512,84
14. sonstige Steuern	290.698,31	299.161,08
15. Jahresfehlbetrag	-3.369.153,12	-2.476.673,92
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.940.120,12	1.163.930,86
17. Gewinnvortrag	187.402,59	1.500.145,65
18. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-1.241.630,41	187.402,59

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagentpiegel 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	per 31.12.	Absetzungen für Abnutzung per 01.01.	lfd. Jahr	Abgänge	per 31.12.	Buchwert per 01.01.	per 31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.402.779,44 €		40.514,52 €	- €	1.362.264,92 €	- 1.375.580,82 €	- 9.875,45 €	40.382,60 €	- 1.345.073,67 €	27.198,62 €	17.191,25 €
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	1.402.779,44 €	- €	40.514,52 €	- €	1.362.264,92 €	- 1.375.580,82 €	- 9.875,45 €	40.382,60 €	- 1.345.073,67 €	27.198,62 €	17.191,25 €
1. solchen Rechten	1.402.779,44 €	- €	40.514,52 €	- €	1.362.264,92 €	- 1.375.580,82 €	- 9.875,45 €	40.382,60 €	- 1.345.073,67 €	27.198,62 €	17.191,25 €
01350 Software											
II. Sachanlagen	342.797.332,28 €	5.669.134,66 €	625.814,05 €	- €	347.840.652,89 €	- 51.715.161,36 €	- 3.253.396,40 €	606.774,27 €	- 54.361.783,49 €	291.082.170,92 €	293.478.869,40 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	319.874.659,88 €	1.682.625,93 €	4.978,23 €	817.781,10 €	322.370.088,68 €	- 34.277.876,93 €	- 2.095.674,04 €	4.976,19 €	- 36.372.574,78 €	285.596.782,95 €	285.997.513,90 €
2. Technische Anlagen	9.697.590,33 €	359.832,22 €	25.842,41 €	- €	10.031.580,14 €	- 7.897.943,96 €	- 222.025,58 €	19.276,65 €	- 8.100.692,89 €	1.799.646,37 €	1.930.887,25 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.086.204,59 €	1.106.867,82 €	594.993,41 €	- €	12.598.075,00 €	- 9.539.340,47 €	- 931.696,78 €	582.521,43 €	- 9.888.515,82 €	2.546.864,12 €	2.709.563,18 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.877,48 €	2.519.808,69 €	- €	817.781,10 €	2.840.905,07 €	- €	- €	- €	- €	1.138.877,48 €	2.840.905,07 €
III. Finanzanlagen	17.675.989,03 €	1.332.382,73 €	1.429.777,50 €	- €	17.578.594,26 €	- €	- €	- €	- €	17.675.989,03 €	17.578.594,26 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
08050 Beteiligung an verbundenen Unternehmen HKTG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
08051 Beteiligung an verbundenen Unternehmen HKG	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsgeschäften	17.650.989,03 €	1.332.382,73 €	1.429.777,50 €	- €	17.553.594,26 €	- €	- €	- €	- €	17.650.989,03 €	17.553.594,26 €
09002 Forderungen HVF (HF)	17.335.370,03 €	1.298.244,73 €	1.429.777,50 €	- €	17.204.837,26 €	- €	- €	- €	- €	17.335.370,03 €	17.204.837,26 €
09003 Forderungen FHH (Wandsbeker)	315.619,00 €	33.138,00 €	- €	- €	348.757,00 €	- €	- €	- €	- €	315.619,00 €	348.757,00 €
	361.876.100,75 €	7.001.517,39 €	2.096.106,07 €	- €	366.781.512,07 €	- 53.090.742,18 €	- 3.263.271,85 €	647.156,87 €	- 55.706.857,16 €	308.785.358,57 €	311.074.654,91 €

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand schon früh ganz im Zeichen der gegenwärtigen Pandemie. Im Gegensatz zu vielen anderen privaten und öffentlichen Betrieben waren die Hamburger Friedhöfe mit besonderen Bedingungen konfrontiert, die nicht nur Erschwernisse bedeuteten.

Als sehr bedeutend ist selbstverständlich der erste Lockdown mit den weitest gehenden Kontaktbeschränkungen zu erwähnen. Die Trauerfeiern wurden fast völlig eingeschränkt, da zum Teil wochenlang nur sechs Angehörige von den Verstorbenen Abschied nehmen konnten. Dies führte zu erheblichen Umsatzeinbußen (s. Anhang). Weiterhin wurden die Mitarbeiter der administrativen Bereiche ins Home-Office geschickt. Im operativen Bereich bildete die Friedhofsleitung kleine Arbeitsgruppen, die durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten möglichst wenig Kontakt zu anderen Mitarbeitern hatten. Es wurde, wie per Allgemeinverfügungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vorgesehen, individuelle Schutzausrüstungen verteilt.

Alle Maßnahmen wurden durch einen Krisenstab mit den Verantwortlichen aller Bereiche und dem Personalrat in kurzen Zyklen beraten und beschlossen. Bei den Hamburger Friedhöfen gab es im Geschäftsjahr keinen einzigen Infektionsfall.

Im weiteren Jahresverlauf wurde erheblich in Hard- und Software investiert, so dass ab Jahresmitte nahezu alle internen und externen Besprechungen via Bildschirm durchgeführt werden konnten. Durch die Kombination von VPN-Verbindungen zu den Heimadressen der Mitarbeiter, der deutlich intensiveren Nutzung des vor zwei Jahren eingeführten digitalen Dokumentenmanagementsystems und der variablen Nutzung aller IT-Fachanwendungen, konnte die Produktivität der Mitarbeitenden und der Arbeitsablauf ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Nach Aufhebung der weitgehenden Kontaktbeschränkungen nahm die Anzahl der Trauerfeiern wieder zu. Sie blieb aber weiterhin hinter den Vorjahreszahlen weit zurück. Andererseits nahm die Anzahl der Beisetzungen erheblich zu. Das Geschäft mit der Grabpflege blieb von der Pandemie fast unberührt und entwickelte sich relativ gut.

Langfristige Marktveränderungen wurden durch die Auswirkungen der Pandemie weitgehend überdeckt.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 406 auf 16.436 gestiegen. Mit 7.801 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,46% erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil etwas erhöht. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 79,43% Urnen- und 20,57% Sargbeisetzungen.

Durch die Neufassung des Bestattungsgesetzes in der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. März endete die Hoheitlichkeit der Aufgaben im Bereich des Krematoriums und der Verstorbenenhallen. Damit fakturiert das Tochterunternehmen HKG selbst ab diesem Zeitpunkt. Der bisherige Kostenersatz durch die Hamburger Friedhöfe entfällt damit.

In 2020 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr verminderten sich die Umsatzerlöse um 5,5 Mio. € auf 25,3 Mio. €. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die Änderung des Bestattungsgesetzes zurückzuführen, da seit dem 1. März 2020 die HKG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abrechnet. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,8 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 11,7 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (15.196 T€; Vorjahr: 19.088 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.518 T€; Vorjahr: 3.432 T€), Verwaltungsgebühren (692 T€; Vorjahr: 956 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (3.800 T€; Vorjahr: 5.200 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (828 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (918 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (357 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 194 T€ (Vorjahr 66 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen von 1.281 T€ (Vorjahr 1.263 T€) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 512 T€ (Vorjahr 498 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 771 T€ (Vorjahr 313 T€) erzielt. So wie die Umsatzerlöse bei der HKG seit dem 1. März nicht mehr bei HF gebucht wird, so erhöht sich der direkte Erlös bei der HKG. Dies führt zu einem erheblich gesteigerten Ergebnis.

Die Senkung des Materialaufwandes um 11,31% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen in Höhe von 160 T€ (Vorjahr 677 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 802 T€ (Vorjahr 1.153 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind.

Der Personalaufwand liegt in 2020 mit 16,1 Mio. € um 1,57% (248 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,6 Mio. €, die damit gegenüber 2019 um 0,94% (117 T€) gestiegen sind. Im Gegenzug konnte der Aufwand für Zeitarbeit um 118 T€ insbesondere durch die

Einstellung neuer Mitarbeiter zur Schaffung eines Personalpools drastisch gesenkt werden.

Der durchschnittliche Personalbestand 2020 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 312 gegenüber dem Vorjahr um 3 Mitarbeiter erhöht.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2020 auf 3,3 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das negative Zinsergebnis in 2020 fällt mit -3.217 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 110 T€ aufgrund von Änderungen des Rechnungszinssatzes niedriger aus.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von 3.369 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 2.477 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.941 T€, das Ergebnis fällt damit um 572 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus unter Plan liegendem Personalaufwand und unter Plan liegenden Abschreibungen sowie gegenüber der Planung erhöhten Umsatzerlösen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 311,1 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 5,7 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,3 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2.520 T€) sowie auf Fahrzeuge (466 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der Hamburger Commercial Bank (ehem. HSH-Nordbank AG), Hamburg, der Finanzbehörde und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – ist im Vergleich zum Vorjahr von 35,6 Mio. € auf 34,1 Mio. € gesunken.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2019 etwas zugenommen. Das Unternehmen konnte seinen Marktanteil in der Stadt etwas ausbauen. Für 2021 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die

Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen. Allerdings führen die Restriktionen durch die Corona-Pandemie zu noch nicht absehbaren Einschränkungen im Betriebsablauf. Das weitgehende Versammlungsverbot zwang HF im März die Trauerfeiern auszusetzen, so dass nur noch ein Abschied im engsten Familienkreis möglich ist. Dies führt, wegen der noch nicht absehbaren Dauer der Restriktionen, zu einem Einnahmeausfall im Bereich der Trauerfeiergebühren. Durch die Pandemie ist die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern stark eingeschränkt. Dadurch werden die Zeitpläne von Investitionsmaßnahmen voraussichtlich stark, aber noch nicht absehbar, beeinträchtigt. Ein Aufwandsanstieg ist noch nicht absehbar.

Bei den Planungen des Jahres 2021 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach sehr geringen Gebührensteigerungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2021 wieder Gebührensteigerungen von ca. 2,8% zu erwarten.

Für 2021 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5,96 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2022 ein Verlust von rund 4,79 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2021 rund 5,3 Mio. € geplant, die damit etwa 0,4 Mio. € unter dem Wert von 2020 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So

weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050 und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“.

Die größten Risiken für das Unternehmen sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2021

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen,

die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2020 bestehen für 151 (Vorjahr 160) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 373 (Vorjahr 384) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.246 T€ (Vorjahr 17.390 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des

Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2020 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.460.925 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.655.861 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.246.169 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 399.990 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 348.757 €).

Vorräte

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 32.833 T€ (Vorjahr 34.752 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 0 € (Vorjahr 12 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquide Mittel zu vermeiden, hat HF 32 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2020 334 T€ (Vorjahr 299 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz sowie Forderungen in Höhe von 349 T€ (Vorjahr 230 T€) im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2020 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 234 T€ (Vorjahr 216 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2020 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 724 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45%.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.369 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 2.477 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.940 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2020 von bisher 187 T€ in einen Bilanzverlust in Höhe von 1.242 T€ umgewandelt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2020 wurde der Sonderposten mit 512 T€ aufgelöst, 363 T€ wurden zugeführt

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssfuß von 2,3% (Vorjahr 2,71%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2020 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.990.090 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 56.137.815 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 50.147.725 €).

Zum 31.12.2020 bestehen gemäß § 249 HGB für 359 (Vorjahr 354) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 402 (Vorjahr 410) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 50,15 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,6% (Vorjahr 1,97%). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurde wieder eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen, die Grundkopfschäden für die Beihilfeverpflichtungen mit 2,0%. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.976 T€ (Vorjahr 1.920 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 90 T€ (Vorjahr 98 T€).

Im Übrigen beinhalten die **sonstigen Rückstellungen** Personalarückstellungen mit 873 T€ (Vorjahr 1.076 T€), Archivierungsverpflichtungen 194 T€ (Vorjahr 185 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 164 T€ (Vorjahr

187 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 110 T€ (Vorjahr 100 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 14.587 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2020 T €	2019 T €
Benutzungsgebühren	15.196	19.088
Verwaltungsgebühren	692	956

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG gemäß des am 7.1.2010 zwischen HF und der HKG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages über die Durchführung der Feuerbestattung durch die HKG letztmalig für die Monate Januar und Februar 2020 Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR -(HF) ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Seit der Änderung des Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 erzielt HF keine Umsatzerlöse aus der Durchführung von Feuerbestattungen. Für die Monate Januar und Februar 2020 fielen in diesem Bereich letztmalig Umsatzerlöse in Höhe von 821 T€ (Vorjahr 4.853 T€) an.

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2020 T €	2019 T €
Grabpflege	3.518	3.432
Erstattung öffentliches Grün	3.800	5.200

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 512 T€ (Vorjahr 498 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 123 T€ (Vorjahr 367 T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 150 T€ (Vorjahr 23 T€) für Versicherungsschäden aus einem Blitzschlagschaden und Schadensersatzleistungen von ehemaligen Mitarbeitern für entstandene Prozesskosten für entworfenes Zahngold, sowie eine Kostenersatzung für die Corona-bedingten Mehraufwendungen von 338 T€. Den Zuschüssen für Erträgen aus der Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 300 T€ (Vorjahr 53 T€), sowie für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 564 T€ (Vorjahr 419 T€) und Ohlsdorf bewegt 59 T€ (Vorjahr 0 T€), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 11,31 % liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 160 T€ (Vorjahr 677 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 802 T€ (Vorjahr 1.153 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr: Rasenmäharbeiten 785 T€ (Vorjahr 671 T€), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 657 T€ (Vorjahr 545 T€), sowie Gebäudereinigung 266 T€ (Vorjahr 217 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 16,08 Mio. € mit 248 T€ über dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2020 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2020 mit 3,26 Mio. um T€ 28 über den Vorjahreswerten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, damit erzielte HF letztmalig für die Monate Januar und Februar 2020 Umsatzerlöse aus der Durchführung von Feuerbestattungen in Höhe von 821 T€ (Vorjahr 4.853 T€) an (s.o. Umsatzerlöse). Im Gegenzug erhält die HKG ebenfalls letztmalig für die Monate Januar und Februar 2020 einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5 % in Höhe von 892 T€ (Vorjahr 4.732 T€) gemäß des am 7.1.2010 zwischen HF und der HKG geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages über die Durchführung der Feuerbestattung durch die HKG.

Die anderen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 315 T€ (Vorjahr 458 T€), Telekommunikation 123 T€ (Vorjahr 121 T€), Zeitarbeit 35 T€ (Vorjahr 153 T€), Aus- und Fortbildung 46 T€ (Vorjahr 71 T€), Wartung von Software 303 T€ (Vorjahr 250 T€) und Dienst- und Schutzkleidung 172 T€ (Vorjahr 78 T€), Versicherungen 107 T€ (Vorjahr 100 T€), sowie Zuführungen zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 160 T€ (Vorjahr 2 T€), die sich aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Stundungen für Gebührenbescheide und Rechnungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht haben. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 771 T€ (Vorjahr 313 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag. Die Ergebnisverbesserung der HKG ist auf die Änderung des Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 (s.o.) zurückzuführen. Durch diese Änderung erzielt die HKG erstmalig eigene Umsatzerlöse aus der Durchführung von Feuerbestattungen, weiter erhielt die HKG letztmalig für Januar und Februar einen Selbstkostenersatz plus Gewinnzuschlag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.244 T€ (Vorjahr 1.468 T€), davon Zinsänderung 765 T€ (Vorjahr 821 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 480 T€ (Vorjahr 647 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen 2 T€ (Vorjahr 9 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.310 T€ (Vorjahr 4.685 T€), davon Zinsänderung 3.042 T€ (im Vorjahr 3.306 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.464 T€ (Vorjahr 4.831 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.147 T€ (Vorjahr 3.401 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.316 T€ (Vorjahr 1.430 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 17 T€ (Vorjahr 23 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2020 sowie Ertragsteuern in Höhe von 255 T€ (Vorjahr 123 T€), hauptsächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnis der HKG (s.o.).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 291 T€ (Vorjahr 299 T€) beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsförderung Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2020 Durchschnittlich Beschäftigte	2019 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	101	96
Arbeiter	210	212
	312	309
Auszubildende	8	8
	320	317

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2021 bis 2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6.887 T€.

Aufsichtsrat**Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Michael Pollmann

Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Fühling (stellvertretender Vorsitzender)

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Fred Finzel

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 791,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die Geschäftsführergehälter setzen sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2020 €
Gehalt	120.042,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	18.006,30
Tantieme	8.752,45
Sachbezüge	10.850,40
	157.651,15

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2020 T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	54
Andere Bestätigungsleistungen	17
Steuerberatungsleistungen	16
Gesamthonorar	87

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2020 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2021

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 drei Sitzungen abgehalten, es gab zwei schriftliche Beschlussfassungen.

Im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei sind die Ergebnisse den Planzahlen gegenübergestellt worden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, der Entwicklung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Öjendorf und den Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im laufenden Betrieb. Ferner wurde über die Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg berichtet.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 770.532,51 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.369.153,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 28. Mai 2021

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesell-

schaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage des bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schlussbemerkung

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, den 11. Mai. 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.191,25	30.967,43
	<u>17.191,25</u>	<u>30.967,43</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.997.513,90	285.596.782,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.011.904,53	1.896.240,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.865.968,53	2.683.948,54
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.840.905,07	1.138.877,48
	<u>293.716.292,03</u>	<u>291.315.849,16</u>
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.553.594,26	17.650.989,03
	<u>311.287.077,54</u>	<u>308.997.805,62</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.233,02	79.278,77
2. unfertige Leistungen	83.550,66	46.928,46
	<u>141.783,68</u>	<u>126.207,23</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.835.032,47	1.496.125,04
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	36.081.673,38	36.990.832,27
3. sonstige Vermögensgegenstände	84.370,47	325.992,63
	<u>38.001.076,32</u>	<u>38.812.949,94</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.470.547,15	2.941.241,67
	<u>41.613.407,15</u>	<u>41.880.398,84</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	48.180,17	25.573,58
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	233.700,00	216.400,00
	<u><u>353.182.364,86</u></u>	<u><u>351.120.178,04</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	128.296.588,64	129.460.519,50
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-1.940.120,12	-1.163.930,86
	<u>126.356.468,52</u>	<u>128.296.588,64</u>
III. Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-3.369.153,12	-2.476.673,92
2. Gewinn	187.402,59	1.500.145,65
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.940.120,12	1.163.930,86
	<u>-1.241.630,41</u>	<u>187.402,59</u>
	<u>133.661.866,42</u>	<u>137.031.019,54</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>11.936.636,83</u>	<u>12.086.291,71</u>
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.147.725,00	46.772.748,00
2. Steuerrückstellungen	198.387,76	339.104,98
3. Sonstige Rückstellungen	3.608.499,03	3.793.678,35
	<u>53.954.611,79</u>	<u>50.905.531,33</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	17.072.089,17	16.419.074,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.969.149,40	1.770.598,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	152.273,76	238.352,53
4. sonstige Verbindlichkeiten	340.986,66	361.383,20
	<u>19.534.498,99</u>	<u>18.789.409,37</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	134.094.750,83	132.307.926,09
	<u><u>353.182.364,86</u></u>	<u><u>351.120.178,04</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	28.248.090,19	29.275.462,24
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	36.622,20	8.120,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen	194.231,90	65.686,45
4. sonstige betriebliche Erträge	2.186.398,71	2.244.729,34
5. Materialaufwand	6.494.502,56	7.025.290,52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.245.514,43	1.126.906,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.248.988,13	5.898.384,36
6. Personalaufwand	17.134.099,83	16.850.009,53
a) Löhne und Gehälter	13.587.397,60	13.443.634,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	3.546.702,23	3.406.374,72
davon für Altersversorgung € 375.048,04 (Vorjahr: T€ 375)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.321.457,97	3.293.998,29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.308.478,80	3.106.413,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.250.290,35	1.507.405,24
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.463.601,69	4.831.163,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	271.947,31	172.041,10
12. Ergebnis nach Steuern	-3.078.454,81	-2.177.512,84
13. sonstige Steuern	290.698,31	299.161,08
14. Jahresfehlbetrag	-3.369.153,12	-2.476.673,92
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.940.120,12	1.163.930,86
16. Gewinnvortrag	187.402,59	1.500.145,65
17. Bilanzverlust/-gewinn	-1.241.630,41	187.402,59

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung			Restbuchwert		
	Anschaffungs- stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anschaffungs- stand 01.01.2020	lfd. Jahr	Abgänge	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.422.329,44 €	- €	40.514,52 €	- €	1.381.814,92 €	1.391.362,01 €	13.644,26 €	40.382,60 €	1.364.623,67 €	30.967,43 €	17.191,25 €
	1.422.329,44 €	- €	40.514,52 €	- €	1.381.814,92 €	1.391.362,01 €	13.644,26 €	40.382,60 €	1.364.623,67 €	30.967,43 €	17.191,25 €
II. Sachanlagen											- €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	319.874.959,88 €	1.682.625,93 €	-	817.781,10 €	322.370.388,68 €	34.278.176,93 €	2.099.674,04 €	4.976,19 €	36.372.874,78 €	285.596.782,95 €	285.997.513,90 €
2. Technische Anlagen	9.881.624,34 €	359.832,22 €	25.842,41 €	- €	10.215.614,15 €	7.985.384,15 €	237.602,12 €	19.276,65 €	8.203.709,62 €	1.896.240,19 €	2.011.904,53 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.475.596,35 €	1.165.131,08 €	599.069,39 €	- €	13.041.658,04 €	9.791.647,81 €	970.537,55 €	586.495,85 €	10.175.689,51 €	2.683.948,54 €	2.865.968,53 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.877,48 €	2.519.808,69 €	- €	817.781,10 €	2.840.905,07 €	- €	- €	- €	- €	1.138.877,48 €	2.840.905,07 €
	343.371.058,05 €	5.727.397,92 €	629.890,03 €	- €	348.468.565,94 €	52.055.208,89 €	3.307.813,71 €	610.748,69 €	54.752.273,91 €	291.315.849,16 €	293.716.292,03 €
III. Finanzanlagen											- €
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.650.989,03 €	1.332.382,73 €	1.429.777,50 €	- €	17.553.594,26 €	- €	- €	- €	- €	17.650.989,03 €	17.553.594,26 €
	17.650.989,03 €	1.332.382,73 €	1.429.777,50 €	- €	17.553.594,26 €	- €	- €	- €	- €	17.650.989,03 €	17.553.594,26 €
Anlagevermögen gesamt	362.444.376,52 €	7.059.780,65 €	2.100.182,05 €	- €	367.403.975,12 €	53.446.570,90 €	3.321.457,97 €	651.131,29 €	56.116.897,58 €	308.997.805,62 €	311.287.077,54 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2020

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern- rücklage €	Andere Gewinn- rücklagen €	Konzern- bilanz- verlust €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2020	7.669.378,22	128.296.588,64	0,00	877.650,09	187.402,59	137.031.019,54
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-1.940.120,12	0,00	0,00	1.940.120,12	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.369.153,12	-3.369.153,12
Stand 31.12.2020	7.669.378,22	126.356.468,52	0,00	877.650,09	-1.241.630,41	133.661.866,42

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernkapitalflussrechnung 2020

	2020	2019
	T€	T€
+/- Jahresfehlbetrag	-3.369	-2.477
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.321	+3.294
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.455	-1.942
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+1.307	+1.151
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-512	-498
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-207	+428
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.532	+924
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-64	+15
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+3.213	+3.324
+/- Ertragsteuraufwand/ertrag	+272	+172
-/+ Ertragsteurzahlungen	-231	-123
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.807	+4.268
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+82	+34
- Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	0	-15
- in das Sachanlagevermögen	-5.727	-2.532
+ Erhaltene Zinsen	+6	+37
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.639	-2.476
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+362	+393
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+362	+393
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-470	+2.185
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+38.941	+36.756
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+38.471	+38.941

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Jahresergebnis 2020 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF), Hamburg	-	133.662	-3.369
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH /HKG), Hamburg	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung HF ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand schon früh ganz im Zeichen der gegenwärtigen Pandemie. Im Gegensatz zu vielen anderen privaten und öffentlichen Betrieben, waren die Hamburger Friedhöfe und die Hamburger Krematorium GmbH mit besonderen Bedingungen konfrontiert, die nicht nur Erschwernisse bedeuteten.

So wurden die Arbeitsabläufe permanent an die gesetzlichen Erfordernisse zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden und Besucher angepasst.

Langfristige Marktveränderungen wurden durch die Auswirkungen der Pandemie weitgehend überdeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 79,43 % (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungsangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 445 auf 16.436 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,46 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung geringfügig ausbauen. Von den 7.801 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 6.196 Urnen- und 1.605 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 14.168 (Vorjahr: 13.860) Einäscherungen durchführen; das sind 308 oder 2,17 % mehr als im Vorjahr. Zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses wurden sowohl die Provisionszahlungen an den größten Kunden angepasst, als auch in einer besonders vom Wettbe-

werb umkämpften Region in Schleswig-Holstein zusätzliche Transportleistungen für Verstorbene den dortigen Bestattern angeboten.

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung HF ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

In 2020 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei und das Sachanlagevermögen mit 5,7 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2018 wurden insgesamt 8 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2020 lag bei 342 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um 3 Mitarbeitern über dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**1. Ertragslage**

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 28,5 Mio. €

(Vorjahr 29,3 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 28,2 Mio. € (Vorjahr 29,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	14.638	18.552
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	116	94
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	41	41
	15.196	19.088
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.663	1.598
Erstattung der FHH für Altverträge	1.139	1.144
Erstattung des Bundes für Grabpflege	477	420
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	92	125
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	89	87
Gruftschnuck		
	58	58
	3.518	3.432
Erstattung öffentliches Grün	3.800	5.200
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	72	377
	620	579
Sonstige Verwaltungsgebühren		
Sonstige Umsatzerlöse		
	465	599
	1.157	1.555
	23.671	29.275

Zusätzlich liegen Umsatzerlöse von 4.577 T€ der HKG vor, die aufgrund des geänderten Bestattungsgesetzes erstmalig bei der HKG angefallen sind.

Im Rahmen der Investitionen wurden 194 T€ (Vorjahr 66 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2.19 Mio. € (Vorjahr 2,45 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 512 T€ (Vorjahr 498 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 125 T€ (Vorjahr 368

T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 150 T€ (Vorjahr 23 T€) für Versicherungsschäden aus einem Blitzschlagschaden und Schadensersatzleistungen von ehemaligen Mitarbeitern für entstandene Prozesskosten für entwendetes Zahngold, sowie eine Kostenerstattung für die Corona-bedingten Mehraufwendungen von 338 T€.

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,5 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Verminderung im Ver-

gleich zum Vorjahr um 7,56 % liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 160 T€ (Vorjahr 677 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 802 T€ (Vorjahr 1.153 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr: Rasenmäharbeiten 785 T€ (Vorjahr 671 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 898 T€ (Vorjahr 805 T€) sowie Gebäudereinigung 319 T€ (Vorjahr 267 T€).

Weitere große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom und Wasser von 868 T€ (Vorjahr 944 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 327 T€ (Vorjahr 342 T€).

Der Personalaufwand betrifft 342 Mitarbeiter (Vorjahr 339) und liegt mit 17,13 Mio. € um 284 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2020 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich unverändert für 2020 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,3 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von 3.369 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 2.477 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.941 T€, das Ergebnis fällt damit um 572 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus unter Plan liegendem Personalaufwand und unter Plan liegenden Abschreibungen sowie gegenüber der Planung erhöhten Umsatzerlösen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 2.160 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 311,3 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 5,7 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,3 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2.520 T€) sowie auf Fahrzeuge (466 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 38,9 Mio. € auf 38,5 Mio. € vermindert. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2019 etwas zugenommen. Für 2021 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Mittlerweile konnte das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut werden. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut. Durch die Pandemie mussten viele Buchungen storniert werden. Der Ausblick für diesen jungen Geschäftszweig bleibt trotzdem weiterhin positiv.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der letzten Erweiterung begonnen.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur konnte die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal abschließen. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Die 13 Schlüsselmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

Das weitgehende Versammlungsverbot zwang HF im März die Trauerfeiern auszusetzen, so dass nur noch ein Abschied im engsten Familienkreis möglich ist. Dies führt, wegen der

noch nicht absehbaren Dauer der Restriktionen, zu einem Einnahmeausfall im Bereich der Trauerfeiergebühren.

Durch die Pandemie ist die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern stark eingeschränkt. Dadurch werden die Zeitpläne von Investitionsmaßnahmen voraussichtlich stark, aber noch nicht absehbar, beeinträchtigt. Ein Aufwandsanstieg ist noch nicht absehbar.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2021 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Mittlerweile wurden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2021 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach sehr geringen Gebührensteigerungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2021 wieder Gebührensteigerungen von ca. 2,8 % zu erwarten.

Für 2021 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5,96 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2022 ein Verlust von rund 4,79 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2021 rund 5,3 Mio. € geplant, die damit etwa 0,4 Mio. € unter dem Wert von 2020 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensaus-

maß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050 und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2021

Hamburger Friedhöfe – AöR – Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweiskriterien des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Jahresergebnis 2020 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AÖR- (HF)	-	133.662	-3.369
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH /HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AÖR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden**1. Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AÖR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich

angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AÖR – bewertet.

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert. Aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AÖR – (HF) ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seitdem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen

gen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2020 bestehen für 151 (Vorjahr 160) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 373 (Vorjahr 384) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.246 T€ (Vorjahr 17.390 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung

mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2020 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.460.925 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.655.861 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.246.169 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 399.990 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 348.757 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12. 2020 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 36.082 T€ (Vorjahr 36.991 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 0 T€ (Vorjahr 12 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 35 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2020 597 T€ (Vorjahr 537 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2020 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 234 T€ (Vorjahr 216 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2020 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 724 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.369 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 2.477 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.940 T€, der in Anwen-

dung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 1.1.2020 in Höhe von bisher 187 T€ in einen Bilanzverlust in Höhe von 1.242 T€ umgewandelt.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verlustvortrag	187	1.500
Jahresfehlbetrag	-3.369	-2.477
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.940	1.164
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	-1.242	187

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2020 wurde der Sonderposten mit 512 T€ aufgelöst, 363 T€ wurden zugeführt

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,3 % (Vorjahr 2,71 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2020 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.990.090 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 56.137.815 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 50.147.725 €).

Zum 31.12.2020 bestehen gemäß § 249 HGB für 359 (Vorjahr 354) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 402 (Vorjahr 410) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 50,15 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewer-

tung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,6 % (Vorjahr 1,97 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurde wieder eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen, die Grundkopfschäden für die Beihilfeverpflichtungen mit 2,0 %. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.976 T€ (Vorjahr 1.920 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 90 T€ (Vorjahr 98 T€).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u.a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 175 T€ (Vorjahr 198 T€), Archivierungsverpflichtungen 194 T€ (Vorjahr 185 T€), Personalrückstellungen 921 T€ (Vorjahr: 1.105 T€), für Staats- und Fachaufsicht 110 T€ (Vorjahr 100 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 17.072 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2020 T€	2019 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	23.611	29.176
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	4.637	99
	28.248	29.275

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 512 T€ (Vorjahr 498 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 125 T€ (Vorjahr 368 T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 150 T€ (Vorjahr 23 T€) für Versicherungsschäden aus einem Blitzschlagschaden und Schadensersatzleistungen von ehemaligen Mitarbeitern für entstandene Prozesskosten für entwendetes Zahngold, sowie eine Kostenerstattung für die Corona-bedingten Mehraufwendungen von 338 T€. Den Zuschüssen für Erträgen aus der Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 300 T€ (Vorjahr 53 T€), sowie für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 564 T€ (Vorjahr 419 T€) und Ohlsdorf bewegt 59 T€ (Vorjahr 0 T€), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 7,56% liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 160 T€ (Vorjahr 677 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 802 T€ (Vorjahr 1.153 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr: Rasenmäharbeiten 785 T€ (Vorjahr 671 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 898 T€ (Vorjahr 805 T€) sowie Gebäudereinigung 319 T€ (Vorjahr 267 T€).

Weitere große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom und Wasser von 868 T€ (Vorjahr 944 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 327 T€ (Vorjahr 342 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 342 Mitarbeiter (Vorjahr 339) und liegt mit 17,13 Mio. € um 284 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2020 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und

Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.244 T€ (Vorjahr 1.469 T€), davon Zinsänderung 765 T€ (Vorjahr 821 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 480 T€ (Vorjahr 647 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen 5 T€ (Vorjahr 12 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.310 T€ (Vorjahr 4.685 T€), davon Zinsänderung 3.042 T€ (im Vorjahr 3.306 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.464 T€ (Vorjahr 4.831 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.147 T€ (Vorjahr 3.401 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.316 T€ (Vorjahr 1.430 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 17 T€ (Vorjahr 23 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2020 sowie Ertragsteuern in Höhe von 255 T€ (Vorjahr 123 T€), hauptursächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnis der HKG.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 291 T€ (Vorjahr 299 T€) beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2020 Durchschnittlich Beschäftigte	2019 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	333	330
	334	331
Auszubildende	8	8
	342	339

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2021 bis 2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 7.766 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens**Aufsichtsrat****Hamburger Friedhöfe AöR –**

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung (stellvertretender Vorsitzender)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Fred Finzel
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 791,00 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2020
	€
Gehalt	120.042,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	18.006,30
Tantieme	8.752,45
Sachbezüge	10.850,40
	157.651,15

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2020
	T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	63
Andere Bestätigungsleistungen	17
Steuerberatungsleistungen	17
Gesamthonorar	97

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und,

soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird auf deren Internetseite veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2021

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Die Geschäftsführung

Carsten Helberg

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 drei Sitzungen abgehalten, es gab zwei schriftliche Beschlussfassungen.

Im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei sind die Ergebnisse den Planzahlen gegenübergestellt worden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, der Entwicklung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Öjendorf und den Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im laufenden Betrieb. Ferner wurde über die Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg berichtet.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 770.532,51 Euro an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.369.153,12 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 28. Mai 2021

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg
Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlage-

bericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlagebe-

richts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. Mai 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

1484

Dienstag, den 7. September 2021

Amtl. Anz. Nr. 70

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 052-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung NSHV mit Zählerverteilung,
Anbindung Stromversorgung,
Falkenbergsweg 5 in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Erneuerung NSHV
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: ca. Dezember 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. September 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-
schreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-
schreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1171